

Erläuterung des Beteiligungsscopings

Was ist das?

„Beteiligungsscoping“ ist ein Fachbegriff. Er umschreibt den Beginn der Dialogischen Bürgerbeteiligung. Beim Beteiligungsscoping geht es darum, die Themen für die spätere Bürgerbeteiligung zu sammeln. Das Besondere ist, dass diese Themenlandkarte partizipativ erstellt wird. Das Thema der vorliegenden Bürgerbeteiligung ist die Frage, wie das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) erneuert werden soll. Beim Beteiligungsscoping geht es nun also darum, welche Themenaspekte und Fragen beim späteren Bürgerforum diskutiert und welche Akteure und Experten dort angehört werden sollen.

Wie läuft es ab?

In einem ersten Schritt erstellt die Servicestelle Bürgerbeteiligung gemeinsam mit dem Sozialministerium den ersten Entwurf der sogenannten Themenlandkarte (siehe anbei). Darin werden die wichtigen Themen der späteren Bürgerbeteiligung notiert.

In einem zweiten Schritt (Beteiligungsscoping) lädt die Servicestelle Bürgerbeteiligung, Interessengruppen, Verbände, Behörden oder Expertinnen und Experten ein. Gemeinsam wird der Entwurf der Themenlandkarte verbessert. Das ergibt den zweiten Entwurf.

Wer wird zum Beteiligungsscoping eingeladen?

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung entscheidet, wer zum Beteiligungsscoping eingeladen wird. Sie orientiert sich dabei an öffentlich zugänglichen Informationen. Eine Verzerrung ist durchaus möglich. Abzuwägen ist zwischen einer arbeitsfähigen Gruppe und dem Ideal, jedweden Interessenten einzuladen. Wir entscheiden uns beim Vor-Ort-Termin für eine arbeitsfähige Gruppe.

Was ist der Nutzen der Themenlandkarte?

Eine Sammlung der Themenaspekte verdeutlicht graphisch, wie komplex das Streitige Thema ist. Wichtig ist, dass sich alle Bedürfnisse in der Themensammlung wiederfinden. Nur so können auch die heiklen, manchmal „unter den Teppich gekehrten“ Fragen auf die Agenda kommen. Die graphische Darstellung zeigt, dass es kein „schwarz-weiß“ gibt. Es ist sozusagen ein Bild des Pluralismus.

Beispiele: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/ablauf-einer-guten-beteiligung>.

Wie geht es nach dem Beteiligungsscoping weiter?

Das Beteiligungsscoping ist die erste Phase. Im Anschluss an die Sitzung mit den Interessengruppen, kann die Themenlandkarte in einer Online-Beteiligung nochmal ergänzt werden. Die Online-Beteiligung ist für alle zugänglich. In der nächsten Phase diskutieren zufällig ausgesuchte Teilnehmende über die relevanten Themen. Das nennen wir „Bürgerforum“. Die Teilnehmenden hören Unabhängige, aber auch Interessenvertreter jeder Richtung. Sie können selbst Einfluss darauf nehmen, wen sie noch ergänzend anhören wollen. Am Ende gibt das Bürgerforum eine Stellungnahme ab.

Was sind die Ziele des Beteiligungsscopings und des Bürgerforums?

Es gibt zwei Ziele. In der ersten Phase geht es um das Gehörtwerden. Es ist wichtig, dass die relevanten Themenaspekte überhaupt auf die Agenda kommen.

In der zweiten Phase geht es um ein Meinungsbild der Zufallsbürger zur Frage, wie das LNRSchG erneuert werden soll. Die Zufallsbürger nehmen sich stellvertretend für andere Bürgerinnen und Bürger viel Zeit, um bei dieser Frage in die Tiefe zu gehen. Das macht ihre Einschätzungen so wertvoll.

Wichtig: Bei der Dialogischen Bürgerbeteiligung bleibt es bei der Entscheidung durch die Politik. In diesem Prozess entscheidet der Ministerrat, welchen Entwurf er beim Landtag einbringt. Der Landtag beschließt die Gesetzesänderung. Aber: Die Stellungnahmen der Zufallsbürger helfen bei deren Entscheidungsfindung. Denn es gibt in der öffentlichen Debatte viele laute Stimmen. Lokale Interessengruppen, Verbände oder Soziale Medien prägen die öffentliche Debatte. Die Dialogische Bürgerbeteiligung ist das Instrument, um auch den Bürgerinnen und Bürgern eine kraftvolle Stimme zu geben. Nur so kann die stille Öffentlichkeit eine Rolle spielen.



Servicestelle
Bürgerbeteiligung

